

KRANKENPFLEGESCHULE
AM ALLGEMEINEN ÖFFENTLICHEN
KRANKENHAUS DER STADT LINZ



DIPLOM

DIE PRÜFUNGSKOMMISSION FÜR DIE ALLGEMEINE
KRANKENPFLEGESCHULE

ERTEILT HIEMIT DAS ZEUGNIS, DASS

MARIA HACKL

GEBOREN AM 7.9.1972 IN FREISTADT
SICH DER AUSBILDUNG GEMÄSS DER ERSTEN KRANKEN-
PFLEGEVERORDNUNG, BGBl.NR. 634/1973,
UNTERZOGEN, DIE VORGESCHRIEBENEN PRÜFUNGEN
MIT _____ ERFOLG
ABGELEGT UND HIEDURCH DIE BEFÄHIGUNG ZUR
AUSÜBUNG DES BERUFES ALS DIPLOMIERTE KRANKEN-
SCHWESTER - ~~DIPLOMIERTER KRANKENPFLEGER~~ - IN
ENTSPRECHENDER WEISE DARGETAN HAT.
SIE - ~~ER~~ - IST BERECHTIGT, DIE BERUFSBEZEICHNUNG
DIPLOMIERTE KRANKENSCHWESTER
~~DIPLOMIERTER KRANKENPFLEGER~~
ZU FÜHREN UND AUF GRUND DIESES DIPLOMS DIE
ALLGEMEINE KRANKENPFLEGE
AUSZÜBEN

LINZ, AM 30. SEPTEMBER 1994

FÜR DIE PRÜFUNGSKOMMISSION
DER VORSITZENDE

FACHSPEZIFISCHE
ORGANISATORISCHE LEITUNG

MEDIZINISCHE
WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG

Der (Die) Diplominhaber(in) hat sich einer Sonderausbildung im Sinne des
§ 57 b des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 102/1961, in der Fassung BGBl. Nr. 257/1967
und BGBl. Nr. 95/1969 unterzogen.

Er (Sie) hat am Allgemeinen öffentlichen Krankenhaus der Stadt Linz in der
Zeit von 15. 1. 1996 bis 12. 12. 1997
den Kurs für Spezialaufgaben der Operationspflege
(§ 10 Abs. 1 lit.c der Verordnung BGBl. Nr. 376/1969) besucht und die
Abschlußprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg abgelegt.

Der Vorsitzende der
Prüfungskommission:

